

Hinweis zur Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

die anhaltende Trockenheit der vergangenen Wochen hat vielerorts dazu geführt, dass die Regenwasservorräte aufgebraucht sind. Die derzeit sehr niedrigen Wasserstände an Rhein und Nahe sowie die dadurch bereits eingeschränkte Schifffahrt auf dem Rhein zeigen deutlich, wie angespannt die Situation ist.

Auch in unserer Gemarkung führen die Bachläufe – **Weed, Götzenbach, Trombach, Wildenbach, Lüssertbach und Mausbach** – deutlich weniger Wasser als üblich. Gerade diese kleineren Gewässer reagieren besonders empfindlich auf anhaltende Trockenheit und sind als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten auf jeden Liter Wasser angewiesen. Aus diesem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass die Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern nicht uneingeschränkt zulässig ist. Auch wenn es verlockend erscheint, Wasser aus einem Bach zur Bewässerung von Blumen oder Gemüsepflanzen zu entnehmen, kann dies die ohnehin angespannte Situation zusätzlich verschärfen. Ich bitte daher alle Natur- und Gartenfreundinnen und -freunde, nicht nur das eigene Grundstück, sondern auch den Schutz unserer Gewässer und des gesamten Ökosystems im Blick zu behalten.

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

- Die Wasserentnahme mit Eimern oder Gießkannen ist nur zulässig, sofern das übergeordnete Gewässer – in unserem Fall die Nahe – kein Niedrigwasser führt.
- Die Wasserentnahme mit elektro- oder benzinbetriebenen Pumpen ist grundsätzlich verboten.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihren verantwortungsvollen Umgang mit unseren Gewässern. Gemeinsam können wir dazu beitragen, die wertvollen Lebensräume in unserer Gemeinde auch in Zeiten anhaltender Trockenheit zu schützen.

Andrea Silvestri
Ortsbürgermeisterin